



Städtischer Baum: Buche an der Wupper

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	12.09.2012	Kenntnisnahme

Die Baumschutzsatzung der Hansestadt Wipperfürth vom 12.12.2003 wurde zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne erlassen. Nach § 3 der Satzung sind Bäume grundsätzlich zu erhalten und vor Gefährdungen zu schützen. In § 3 Abs. 2 ist die von dieser Regelung betroffene Baumgröße (100 bzw. 130 cm Stammumfang in 100 cm Höhe) klar umschrieben.

Die betroffene Blutbuche steht in der städtischen Grünanlage an der Bahnstraße zur Wupper hin. Sie befindet sich daher im Geltungsbereich dieser Satzung und erfüllt mit ca. 315 cm Stammumfang auch die Voraussetzung für den Schutzstatus. Bei begründeten Einzelfällen sieht die Baumschutzsatzung die Möglichkeit einer Ausnahme bzw. Befreiung von den Verbotsvorschriften vor.

Im Wurzelbereich und am Stammfuß der Blutbuche sind die Fruchtkörper des Riesenporlings deutlich zu sehen. Der Riesenporling ist ein so genannter Schwächeparasit, welcher eine intensive Weißfäule verursacht. Der Pilz tritt häufig an älteren Buchen und Eichen, seltener an Nadelhölzern auf. Die Fruchtkörper wachsen über den Wurzeln und am Stammfuß. Dadurch wird die Standfestigkeit des Baumes massiv geschwächt. Einem solch geschädigten Baum ist auch durch „chirurgische“ Maßnahmen nicht mehr zu helfen.

Aus Gründen der Sicherheit wird die Blutbuche zeitnah gefällt. Da die Grünanlage innerhalb eines Maßnahmenbereiches des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt liegt (M 13) und die Fläche somit im Detail kurzfristig beplant und neu angelegt wird, wird die entsprechende Ersatzpflanzung im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführt.